

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 28.

Weimar.

18. November 1892.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Berücksichtigung der Sonderbrannten vor jährlichen neuentgeltlichen Andreichung eines Auszugs aus dem Geburtsregister des am siebenzehnten Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde, an des Gemeindevorstand, Seite 221. — Ministerial-Bekanntmachung, die Bekanntmachung der bei der Bekanntmachung des Jahresberichts über die Verwaltung der Bezirke und Kreise, für die künftige Veranlagung und für die Prüfung der Sperrhöfe während der Zeit vom 1. November 1892 bis 31. October 1893 betr., Seite 222. — Ministerial-Bekanntmachung, Betrifft in des Hauptgenusses der Allgemeinen Renten-Kapital- und Pensions-Versicherung-Gesellschaft „Teutonia“ zu Leipzig, der Allgemeinen Versicherungs-Renten-Gesellschaft „Union“ zu Berlin und der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Mannheim betr., Seite 223 und 224. — Inhalts-Verzeichnis aus dem Reichs-Verzeichnis und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 224.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[101] I. Unter Bezugnahme auf § 46 Ziffer 7 der Deutschen Wehordnung und auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 16. November 1875 — Seite 462 des Regierungs-Blatts — werden die Großherzoglichen Standesbeamten darauf hingewiesen, daß sie fortan zum 15. Januar jedes Jahres einen Auszug aus dem Geburtsregister des am siebenzehnten Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, daher zum 15. Januar 1893 einen Auszug aus dem Jahre 1876, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde an den Gemeindevorstand neuentgeltlich einzureichen haben. Die Formulare hierzu werden den Standesbeamten durch Vermittelung der Gemeindevorstände von den Großherzoglichen Bezirks-Direktoren zugefertigt werden.

Weimar, den 22. October 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Justiz.  
v. Groß.